

Gemeinderatsvorlage GV/012/2026

Amt: Bauamt

Bearbeiter: Julia Fischer

Aktenzeichen: 621.41:Gassen II/Grundstücksangelegenheiten/Verkauf Grundstücke Gassen II

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	04.02.2026	öffentlich

Protokollauszug an: Bürgermeister

Bauplatzbewerber in Gassen II die entlang verfügbarer Plätze keine Zuteilung wünschen – Möglichkeit zur erneuten Berücksichtigung der Bewerbung bei Rückgabe bereits zugeteilter Baugrundstücke

!! Befangenheit beachten !!

Sachverhalt

Die Vergabe der Bauplätze im Baugebiet „Gassen II“ geht gut voran. Die Bewerber 1 bis 9 haben alle einen Bauplatz innerhalb der 2-wöchigen Frist ausgewählt. Die ersten Kaufverträge sind ebenfalls bereits unterzeichnet.

Eine Bewerbung wurde fristgerecht zurückgezogen, wodurch auch das Pfandgeld zurücküberwiesen wurde.

Eine Bewerberin hat innerhalb der Rückmeldefrist mitgeteilt, dass sie unter den noch verfügbaren Grundstücken keinen für sie passenden Bauplatz finde. Sie wolle jedoch im Bewerbungsverfahren bestehen bleiben, falls ein aktuell vergebener Bauplatz doch noch zurückgegeben werde, oder wie im Kaufvertrag festgelegt, nicht innerhalb von zwei Jahren bebaut wurde und die Stadt von ihrem Rückkaufsrecht Gebrauch machen sollte.

Eine ähnliche Anfrage kam durch einen Bewerber, der sich einen Bauplatz herausgesucht hat. Dieser fragt, ob alle Bewerber nochmals angehört werden, wenn ein Bauplatz zurückgegeben wird, damit diese dann noch auf den möglicherweise ursprünglich favorisierten Platz umsteigen könnten.

In der Präambel der Vergaberichtlinien wurde diese Fallkonstellation nicht geregelt.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Verwaltung steht fest, dass eine einheitliche Regel für den Fall, dass ein Bauplatz zurück gegen wird, getroffen werden muss.

Die Verwaltung schlägt vor, in diesem Fall die Personen der Bewerberliste anzuschreiben, die sich bislang nicht für den Erwerb eines der noch verbleibenden Grundstücke entscheiden konnten, ihre Bewerbung jedoch durch Aufrechterhaltung der Pfandgeldzahlung „aktiv“ gehalten haben.

Eine andere Vorgehensweise macht keinen Sinn, da die Erwerber zugeteilter Plätze umgehend in Planungen für deren Bebauung einsteigen, um die Bebauungsfrist zu halten.

Beschlussvorschlag:

Im Falle einer Rückgabe eines Bauplatzes im Gebiet „Gassen II“ soll folgendermaßen vorgegangen werden:

- Die Personen der Bewerberliste, die ein Auswahlrecht hatten, sich jedoch unter den verbleibenden Grundstücken nicht zu einem Erwerb entscheiden konnten, können sich neu auf die durch Rückgabe freigewordenen Plätze bewerben.
- Abgefragt wird zuerst der Bauplatzbewerber, der von den nicht bedienten Bauplatzbewerbern die meisten Punkte hat.
- Bleibt der Bauplatz verfügbar, folgt der Bewerber mit den zweitmeisten Punkten und so weiter.